

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 23 (1929)
Heft: 5

Rubrik: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins, seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Basel. Am 14. Februar hielt der Taubstummenfürsorgeverein beider Basel seine Jahresitzung und Generalversammlung ab. Er genehmigte wiederum die gewohnten Kredite, die ihm leider nur in bescheidenem Maße zur Verfügung stehen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung. Aus dem Bericht entnehmen wir, daß in Baselland im Jahr 1928 sieben Gottesdienste abgehalten werden konnten, obgleich in der Pastoration ein Wechsel eintrat, indem an Stelle des Herrn Pfarrer Dr. Meier Herr Spitalpfarrer Walter in Liestal das schöne, mühevollen, aber auch dankbare Amt übernahm. Das Weihnachtsfest in Sissach warf wiederum einen hellen Schein in das Leben manches Vereinsamten. Der Taubstummenbund Basel hat unter der trefflichen Leitung von Herrn Walter Wiescher eine Glanzleistung vollbracht, führte er doch die vielbeachtete Ausstellung „die Arbeit des Taubstummen“ durch, die vom 1. bis 12. Juni in Basel zu sehen war. Diese Ausstellung hat viel dazu beigetragen, das Ansehen der Gehörlosen zu heben. Möchte doch einmal bei den Hörenden im Schweizerlande und im Kanton Basel zu Stadt und Land der Gedanke reifen, daß das gehörlose Kind ein Recht auf Schulbildung haben muß. Immer mehr muß im Lande Pestalozzis die Auffassung durchdringen, daß die Fürsorge für die Gehörlosen nicht länger als eine Armensache betrachtet werden darf. Taubstummenanstalten sind Bildungsinstitute. Wohl wird die Taubstummenbildung immer ein Werk der hingebenden Nächstenliebe bleiben, aber die Liebe, die in den Anstalten ausgeübt wird, kann nur dann zur vollen Geltung kommen, wenn Volk und Behörden diese Werke so unterstützen, daß sie ihre Aufgabe restlos erfüllen können. Der Verein unter der Leitung von Herrn Waisenhauspfarrer Huber in Basel sucht eifrig neue Mitglieder.

Gaben nehmen entgegen der Präsident in Basel, in Baselland Herr Pfarrer Walter und Herr Armeninspektor Schaub in Liestal.



Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Von der Taubstummenwohlfahrtskammer.

Am Freitag, dem 8. Februar 1929, nachm. 17 Uhr, fand im Amtszimmer der Städtischen Taubstummenschule zu Berlin die erste Sitzung der Taubstummenwohlfahrtskammer statt.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Herrn Studiendirektor Schorsch wurden die Vertreter der Reichsverbände und ihre Stellvertreter festgestellt. Es waren anwesend:

Für den Bund Deutscher Taubstummenlehrer:
Studiendirektor Schorsch, Oberlehrer Meh.
Für den Verband der katholischen Taubstummen Deutschlands: Präses Weber, Schnatmann.

Für den Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands: Hoppe, Liepelt.

Für den Reichsverband der evangelischen Taubstummen-Seelsorger: Pfarrer Vic. Schafft, Kassel.

Die Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sind noch nicht ernannt. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund war daher nicht vertreten. Der Hauptvorstand muß erst zu der Angelegenheit Stellung nehmen.

Auch der Verein zur Förderung der Interessen der israelitischen Taubstummen Deutschlands hatte keinen Vertreter entsandt, weil er im Verband der Märkischen Gehörlosen-Vereine organisiert und durch den Regede in der TWK vertreten ist.

(Schluß folgt.)

Briefkasten

K. H. in A. Ihr Wunsch betreffend das „Feuilleton“ kann nicht erfüllt werden, weil jede Nummer schon einen Unterhaltungsteil bringt.

Nur wo Unterhaltungstoff fehlt, da wäre ein Feuilleton am Platze, wie bei den Tageszeitungen.

C. H. in D. Unter „Chronikblatt“ verstehen Sie wohl mein „Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens“? Da muß ich Sie auf zweierlei aufmerksam machen. Erstens kostet dieses Buch 40 Fr. (später 50 Fr.) und dann behandelt es ausschließlich schweizerischen Stoff. Die „Bilderbeilage“ stammt also nicht aus meinem Quellenbuch.

G. W. in Sch. Danke für freundliche Sendung und Begleitbrief. Ich erinnere mich noch gut an Sie. Ja, auch bei uns war es sehr kalt.

H. G. in G. Auch Ihnen Dank für Ihre lieben Zeilen. Meiner Frau geht's etwas besser, danke. Ja, ja mit dem Alter zerfällt Vieles!